

krankte, Geisteskranke, Pflegebedürftige und Gebrechliche, die Altershilfe sowie die Hilfe für die Arbeitslosen, Obdachlosen, Liederlichen und Arbeitsscheuen.

3) Die Jugendhilfe (Jugendpflege, Jugendschutz, Jugendarbeitschutz und Jugendfürsorge) wird durch besondere Gesetze geregelt.»

Die gesamte Fürsorge wird zentral vom Lande aus geleitet, jedoch die bestehenden Bürgerheime (Armenhäuser) und die Gemeinden selbst mit den Fürsorgekommissionen und den hälfteanteiligen Kosten an allen Fürsorgeauslagen des Landes beteiligt.

Die wirtschaftliche Fürsorge bezweckt Ursachen der Bedürftigkeit zu beheben und sucht die drohende Verarmung einer Person oder einer Familie zu verhüten. Dazu kommt die persönliche Fürsorge, wozu – wie schon nach dem alten Armengesetz – der Fürsorgebedürftige und nach Zivilrecht unterstützungspflichtige Verwandte zur Kostentragung beigezogen werden. Weiters wird die Bewährungshilfe und die Anstaltsbehandlung geregelt.

Die Benützung der Bürgerheime ist zwischen Regierung und Gemeinden zu regeln. Die Gemeinden schlossen sich in der Folge zu einem Zweckverband zusammen und schufen gemeinsame Betreuungszentren (LBZ), das erste «St. Martin» in Eschen, dem nun das 1983/84 neu erbaute zweite Zentrum «St. Mamerten» (in welchem nun das bestehende «neue» Bürgerheim integriert ist) angeschlossen ist.

Armenlasten

Seit der Einrichtung des alten Armenhauses 1872 in Triesen hängen die Armenkosten eng mit dem dortigen Landwirtschaftsbetriebe zusammen. Je umfangreicher derselbe wurde (Zuteilen von Gemeindeboden zur Nutzung, Vermächtnisse von Grundstücken durch Pensionäre), desto besser wurde der wirtschaftliche Ertrag des Armenhauses. Verblieb ein Defizit, so ging es als Armenlast in die Gemeinderechnung ein. Zu den Armenkosten wurden ebenfalls die von der Gemeinde bezahlten Arztrechnungen gezählt, dann Spitalkosten und Verpflegung Obdachloser sowie allgemeine «Unterstützungen».

In einer Zusammenstellung der Armenlasten der Gemeinde Triesen für die Zeit von 1930–1953 scheinen an Ausgaben zu Lasten der Gemeindekasse (inklusive von der Gemeinde getragene Zuschüsse an das Armenhaus):

Allgemeine Lasten	Fr. 107 468.14
Zuschüsse an Armenanstalt	Fr. 150 816.34
Zusammen in 24 Jahren	Fr. 258 284.48

Bei einer durchschnittlichen Bevölkerung von 1241 Einwohnern betragen die Ausgaben pro Jahr und Kopf Fr. 8.67 an Armenlasten. Dies ist der höchste Betrag im Vergleich mit anderen ebenfalls Armenhäuser besitzenden Gemeinden. So betrug die Armenlast pro Jahr und Kopf der Bevölkerung (1930–1953)

in Schaan	Fr. 3.56
in Eschen	Fr. 7.63
in Mauren	Fr. 6.64.